

Einschreibung zu BKK BonusPlus Ernährung

Angaben der/des Versicherten:

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Nr.*

PLZ*

Wohnort*

IBAN*

BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? Ja. Nein, nur für diese Erstattung.

Einwilligung zur Datennutzung: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme am Programm BKK BonusPlus Ernährung bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.bkk-provita.de/hne-bkk-provita/datenschutz/eu-dsgvo/>.

Datum

Unterschrift

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r falls
18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unserem Bonusprogramm BKK BonusPlus Ernährung einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Bitte trennen Sie das Einschreibeformular ab und senden Sie es ausgefüllt in einem Umschlag an:

BKK ProVita
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen



BKK ProVita – gemeinsam gesund!

Bitte ausfüllen, hier abtrennen und an die BKK ProVita, Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen schicken.

Petition

Bis zu
200 € Bonus
sichern

BKK
ProVita 

Die Kasse fürs Leben.



Weitere Infos unter www.bkk-provita.de/ernaehrung

BKK BonusPlus Ernährung

Fit & gesund mit Pflanzenpower!



BKK BonusPlus Ernährung mit zweckgebundenem Zuschuss

Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK BonusPlus Ernährung müssen mindestens drei der sechs Maßnahmen erfüllt werden.

Eine erfüllte Maßnahme muss dabei die zahnärztliche Vorsorge oder der Gesundheitskurs nach § 20 SGB V sein.

Mindestens eine Pflichtmaßnahme

1	2
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung	1 Gesundheitskurs nach § 20 SGB V



Frei wählbare Maßnahmen

1	2	3	4
Blutdruck im Normbereich	BMI im Normbereich	Nichtraucher-Status	Sportverein aktive Mitgliedschaft

Sie haben die Wahl, ob die Prämie als Geldbonus oder als zweckgebundener Bonus gewährt werden soll.

Ihre Entscheidung können Sie auf Ihrem Bonuspass ankreuzen. Bei einer Entscheidung für den zweckgebundenen Bonus darf der Erstattungsbetrag der BKK ProVita nicht höher sein, als die tatsächliche Summe der eingereichten Rechnung/en.

Zweckgebundener Bonus – Ihr Vorteil bei einer pflanzlichen Ernährungsweise:

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	4 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	5 oder 6 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme
Bonushöhe:	Zweckgebundener Bonus 80 €	Zweckgebundener Bonus 120 €	Zweckgebundener Bonus 200 €

Bei der Wahl zum zweckgebundenen Bonus werden folgende Kosten anerkannt:

Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung. 1	Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus bei Erwachsenen (z. B. für Vitamin B12). 2	Anrechnung von Eintrittskarten zu Messen mit gesundheitlicher Aufklärung oder Vorträgen zu gesunder Ernährung. 3
Anrechnung von Literaturkosten über gesunde Ernährung. 4	Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung einer gesundheitsbewussten Ernährung. (z. B. Vitamin B12, Vitamin D3 oder Omega-3-Fettsäuren) 5	Kosten für (Aufklärungs-)Kurs- und Seminargebühren in Richtung einer pflanzenbasierten Ernährung zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung. 6

Beispiele für einen zweckgebundenen Bonus: **1** Jahresmitgliedschaft ProVeg (ehemals VEBU – Vegetarierbund Deutschland e. V.) • **2** Es werden sämtliche ärztliche Rechnungen und Laborrechnungen in diesem Zusammenhang erstattet • **3** Eintrittskarten zu Gesundheitsmessen, auch Veggie-Messen können erstattet werden. • **4** Bücher und Zeitschriften im Zusammenhang mit Aufklärung pflanzlicher Ernährung können erstattet werden. Beispiele: Backbücher/Kochbücher Stina Spiegelberg, Kochbücher Attila Hildmann, Welt Vegan Magazin, vegan magazin, Vegan Good Life, nouveaux, vegan & bio (Schrot & Korn), VeganLive, Vegan für mich, Kochen ohne Knochen, Lecker vegan backen. Nicht erstattet werden allgemeine Gesundheitsmagazine, wie zum Beispiel Fit for Life. • **5** & **6** Es werden alle Rechnungen in diesem Zusammenhang angerechnet.

Geldbonus – Alternativ können Sie anstelle des zweckgebundenen Bonus auch den Geldbonus als Prämie wählen.

Bei einer Entscheidung für den Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen.

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	4 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	5 oder 6 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme
Bonushöhe:	Geldbonus 30 €	Geldbonus 40 €	Geldbonus 50 €

In 3 einfachen Schritten: So erhalten Sie Ihren Bonus!

1. Einschreibung zum Programm BKK BonusPlus Ernährung einschicken und Bonuspass erhalten
2. Drei Maßnahmen erfüllen (mind. 1 Früherkennungsmaßnahme + 2 frei wählbare Maßnahmen)
3. Bonuspass und ggf. Rechnungen bei der BKK ProVita einreichen UND Gutschrift auf Ihr Konto erhalten

Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen können alle Versicherten der BKK ProVita.
- Jeder Versicherte führt einen eigenen Bonuspass.
- Ein Bonusanspruch besteht ab mindestens drei Maßnahmen pro Bonusjahr. Die Maßnahmen sind im Bonuspass nachzuweisen. Es ist mindestens eine Pflichtmaßnahme nach § 13 c Abs. II Nr. 1 oder 2 der Satzung nachzuweisen.
- Alle Bonusmaßnahmen müssen im Bonuspass mit Stempel, Datum und Unterschrift der Arztpraxis, etc. bestätigt werden.
- Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig. Die Teilnahme kann jederzeit beendet werden.
- Die BKK ProVita behält sich vor, das Bonusprogramm zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Bonuspass pro Bonusjahr einreichen.
- Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass am 31.12. des Bonusjahres eine Mitgliedschaft besteht.
- Zur Teilnahme am Bonusprogramm ist die schriftliche Einschreibung erforderlich.
- Eine Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung* als auch am Bonusprogramm BKK *BonusPlus* für gesundheitsbewusstes Verhalten ist gleichzeitig möglich.
- Eine nachgewiesene Maßnahme kann nur einmal pro Bonusjahr in einem Bonusprogramm (BKK *BonusPlus Ernährung* oder BKK *BonusPlus* für gesundheitsbewusstes Verhalten) nach Wahl des Versicherten berücksichtigt werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unserem Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Individuelle Bonusvergabe

- Bonusmaßnahmen können erst ab Beginn der Mitgliedschaft bzw. der Familienversicherung bei der BKK ProVita berücksichtigt werden.
- Es müssen mindestens drei Maßnahmen erfüllt sein, um einen Bonusanspruch auszulösen.
- Es ist mindestens eine Pflichtmaßnahme nach § 13 c Abs. II Nr. 1 oder 2 der Satzung nachzuweisen.
- Der Höchstwert pro Bonusjahr beträgt 50 € beim Geldbonus und 200 € beim zweckgebundenen Bonus.
- Das Bonusjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Maßnahmen, die während der Versicherung bei einer anderen Krankenkasse absolviert wurden, können nicht übertragen werden. Ebenso kann der Bonus nicht auf andere Krankenkassen übertragen werden.
- Sollte der Bonuspass verloren gehen, erhält der Teilnehmer einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur dann angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder eingetragen und bestätigt werden.
- Ein Anspruch auf den Bonus besteht nur dann, wenn die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.
- Der ausgefüllte Bonuspass muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres, bei zweckgebundenem Bonus zusammen mit den jeweiligen Rechnungen aus dem Bonusjahr bei der BKK ProVita eingereicht werden. Wird der Bonuspass nicht rechtzeitig eingesandt, verfällt der Anspruch auf den Bonus.

Falls Sie Fragen zum Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung* haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen unter T 08131/6133-1811 Ihr BKK ProVita-Berater gerne zur Verfügung.

